

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 8 (1941-1942)
Heft: 8

Artikel: Das soldatische Wesen in der Ausbildung
Autor: Herzig
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-362872>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

en forçant, jouant le rôle de l'artillerie de gros calibre, dont les obus s'écrasaient sur l'objectif voulu, à l'instant voulu. Dans le but de corser encore l'effet de surprise sur l'adversaire, on employa la sirène aérienne, les torpilles hurlantes, mais l'essentiel n'était pas constitué par cet artifice, mais bien par la réalisation technique et pratique de l'avion réalisant le *tir du Zénith au Nadir*, offrant un cible effacée au maximum à la D. C. A. ou à la chasse adverse, autorisant des vitesses de déplacement considérables.

Par la suite, les diverses aviations européennes mirent également en pratique le bombardement en piqué, avec les avions qui pouvaient s'y prêter. En Italie, ce sont les *Picciatelli*, ailleurs les appareils de combat adaptés à cette tactique aérienne moderne. Dans la guerre du Pacifique, cette tactique

fut adoptée d'emblée par l'aviation nipponne, puis mise également en pratique par les autres belligérants.

On conçoit ainsi toute la signification de cette phrase du Maréchal Pétain affirmant en 1935 déjà que «la doctrine de guerre est une création continue», alors qu'à cette époque encore d'aucuns prétendaient, en de curieuses polémiques académiques, que «la valeur des avions-bombardiers aurait plutôt tendance à diminuer, à cause de l'augmentation de leur vitesse». En affirmant cela, on commettait l'erreur, assez commune, de confondre l'apparence des choses et leur réalité.

La technique aérienne et les progrès de la construction aéronautique nous apporteront peut-être encore, et dans un avenir rapproché, des réalisations auxquelles on ne saurait croire aujourd'hui.

Das soldatische Wesen in der Ausbildung Von Wm. Herzig, Olten

Es scheint uns auf den ersten Anhieb überflüssig zu sein, sich über dieses Problem zu verbreiten. Wie in der Armee, ist ja auch die Ausbildung eines Luftschutz- und Betriebswehrsoldaten auf durchaus militärischer Grundlage, wenn auch — dies kann ruhig zugegeben werden — da und dort, den Verhältnissen entsprechend, gewisse Konzessionen gemacht werden müssen. Diese Feststellung ist zweifellos richtig und entspricht im allgemeinen wohl der heutigen Auffassung. Klar und deutlich gilt es zu erkennen, dass eine Ausbildung und Erziehung wirklich *militärisch* nur dann genannt werden kann, wenn wir in ihr das *soldatische Wesen* als primäres Gedankengut sehen. Man mag, wie wir bereits erwähnten, an Aeusserlichkeiten wohl dies und jenes zugeben müssen und können; niemals aber darf am *soldatischen Grundgedanken* gerüttelt werden. Darüber haben sich Vorgesetzte und Ausbilder dauernd im klaren zu sein. Wo aber erkennen wir das soldatische Wesen? Wie lässt es sich definieren und vor allem: wie kann man es fördern und vertiefen? Soldatisches Wesen äussert sich einmal gemeinsam in der *Haltung* von *Führer* und *Mann*. Wir sehen hier von Aeusserlichkeiten ab und meinen jene Haltung, die ihren Ausdruck wiederum in der *Gesinnung* des einzelnen findet. Insofern hat es ja der Vorgesetzte in der Luftschutztruppe oder in der Betriebswehr ungleich schwieriger als sein Kamerad innerhalb der Armee, weil ihm in jedem Falle zahlreiche wertvolle Erziehungs- und Ausbildungsmittel fehlen. Denken wir einmal an den Drill oder an die harten, präzisen Formen eines Zugs- oder Kompagnieexerzierens. Es fehlt dem Vorgesetzten von Luftschutz und Betriebswehr in den weitaus meisten Fällen jene unbedingte militärische Gewalt über den Untergebenen, wie sie durch die besondere Stellung des Offiziers oder durch die Per-

sönlichkeit des Unteroffiziers in der Armee zum vorneherein gegeben ist. Diese wenigen Angaben mögen genügen, um mit aller Klarheit darzutun, dass der Vorgesetzte in unserem Falle darauf bedacht sein muss, mit andern wirksamen Mitteln die soldatischen Tugenden in seinen Untergebenen zu wecken und zu fördern. Dazu gehört einmal die *Ueberzeugungskraft*. Der Mann muss wissen, dass seine militärische Funktion von entscheidender Bedeutung ist, dass sie seinen restlosen körperlichen Einsatz, seine völlige Hingabe und unter Umständen auch das Opfer seines Lebens verlangen kann. Wo eine Truppe sich zu dieser Auffassung durchgerungen hat, da leuchtet die Flamme soldatischen Wesens schon heller. Es liegt durchaus und in jedem Fall am Führer, diese Gesinnung, die in mehr oder weniger harter Schule in in jedem Manne schlummert, zu wecken und zu festigen. *Soldatisches Wesen darf nie an Aeusserlichkeiten hängen*. Uniformen mögen wohl hin und wieder ein falsches Bild der Einheitlichkeit vortäuschen — der Krieg erst wird dann einst die Wahrheit an den Tag bringen. Wesentlich für den Luftschutz- und Betriebswehrsoldaten ist unter allen Umständen, dass sein *handwerkliches Können* und seine *soldatische Gesinnung* sich in seiner Persönlichkeit vereinigen.

Wo diese überzeugende soldatische Gesinnung das Wesen des Führers wie des Untergebenen bestimmt, kann durchaus auf die Zuverlässigkeit der Truppe gerechnet werden. Sie wird über jenes Mass an Pflichtgefühl verfügen, dessen es zur Lösung eines Auftrages bedarf. *So sehen wir das Wesen reinen Soldatentums in erster Linie in der Gesinnung, die ihrerseits wiederum der Persönlichkeit Ausdruck verleiht.*

Ein unordentlicher, pflichtvergessener Mann von schlaffer und unkontrollierter Haltung ist

wohl mit soldatischem Wesen nicht in Uebereinstimmung zu bringen. Deshalb achtet auf die Haltung der Untergebenen. Sie sollen aufrecht und offenen Blickes vor dem Vorgesetzten stehen und dessen Befehle empfangen. Ihr Blick sei ruhig und unbefangen, ihre Aufmerksamkeit konzentriert und ihre Sinne geschärft. Ihr Wesen sei Bereitschaft, totale Bereitschaft! Auch das gehört zum soldatischen Wesen und ist mitzunehmen, wenn von den Grundlagen der Ausbildung die Rede ist.

Erzieht den Mann zur peinlichen Ordnung. Das beste Mittel dazu ist der innere Dienst und die Auslegeordnung. Der Mann soll wissen, warum auf Sauberkeit und Ordnungsliebe gehalten wird. Er soll den Wert jeglicher Pünktlichkeit kennen lernen. Im Kriege entscheiden oft Sekunden und Minuten. Die zeitliche Pünktlichkeit aber wird beeinflusst durch die Ordnung und die Sauberkeit. Diese soldatischen Grundsätze müssen jedem Manne in Fleisch und Blut übergehen. Sie gehören zu ihm, denn ohne ihre Beobachtung ist er nicht bereit.

Der Mann soll auch aufrichtig sein. Nur wahrheitsliebende Männer sind wirklich furchtlos und können jederzeit und überall eingesetzt werden. Prahler und Lügner haben nichts Soldatisches in sich. Ihre Anwesenheit schmälert die Einsatzbereitschaft der Truppe und hindert sie an der Durchführung ihrer Aufgaben.

Zusammenfassend können wir also feststellen, dass soldatisches Wesen wohl in erster Linie ein Erziehungsprodukt ist. Die Erziehung aber ist die Aufgabe der Vorgesetzten aller Grade. In ihnen ist die Persönlichkeit des Erziehers mit der Persönlichkeit des Ausbilders vereint. Wir versuchten, in kurzen Hinweisen speziell dem Luftschutz-Unteroffizier und dem Betriebswehrkommandant etwas an die Hand zu gehen und ihm damit zu zeigen, dass die Ausbildung der Untergebenen auch mit andern Mitteln gefördert und vertieft werden kann, als man gemeinhin glaubt. *Der Appell an die inneren Werte* ist oft ungleich erfolgreicher, als die Aufmerksamkeit auf das rein Aeusserliche.

Abschliessend bleibt uns nur noch ein kurzer Hinweis auf die *soldatische Kameradschaft*. Dass die Kameradschaft — und zwar nicht nur die «horizontale», sondern in stärkstem Masse auch die «vertikale», das heisst *die Kameradschaft zwischen Führer und Mann*, auch im Luftschutz und bei den Betriebswehren gepflegt werden muss, scheint uns selbstverständlich. Ohne Kameradschaft lässt sich kein militärisches Ausbildungs- oder Erziehungsziel erreichen. Fördert und pflegt deshalb den soldatischen Kameradschaftsgedanken, wo ihr auch Gelegenheit findet. Die Treue und Ergebenheit der Untergebenen wird es lohnen.

Damit glauben wir die Wichtigkeit soldatischen Wesens für die Ausbildung verständlich und sinnfällig gemacht zu haben.

Zur Behandlung der Disziplinarfälle Von Lt. E. Eichenberger, Bern

Im Abschnitt F, «Innere Ordnung», des LDR 1941 regeln die Ziffern 65—68 in knapper Weise das Disziplinarwesen. Subsidiär sind das 2. Buch des Militärstrafgesetzes (Art. 180—214, «Disziplinarrechtspflege») und, wie in andern dienstlichen Fragen, gegebenenfalls das DR der Armee heranzuziehen.

Wie das Militärstrafgesetz vom 13. Juni 1927 im gesamten, so sichert auch der spezielle Teil über das Disziplinarrecht nicht nur die notwendige Ordnung innerhalb der Truppe, sondern auch in weitgehendem Masse die Verteidigungsrechte desjenigen, der bloss disziplinarisch bestraft werden soll. Der Vorgesetzte, welcher eine Strafe innerhalb seiner Kompetenzgrenzen ausfallen muss, hat die Pflicht, den vermeintlich oder wirklich Fehlbaren anzuhören, ihn über die nähern Umstände zu befragen und ihm Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen (Art. 203 Mil. Str. G.). Unter bestimmten Voraussetzungen, die im Gesetz umschrieben sind, ist ein schriftliches Protokoll aufzunehmen. Es wird sich empfehlen, dies nicht nur auf Verlangen des Angeschuldigten zu tun, sondern in allen Fällen, die nicht ganz leichter Natur

sind. Dies wird besonders nötig sein, wenn nicht der Einheits- oder Bat. Kdt. die Einvernahme selbst vornimmt, sondern wenn er einen nachgeordneten Of. oder einen Uof. damit betraut. Ebenso ist die Aufnahme eines Protokolls angezeigt, wenn Zivilisten mitbeteiligt sind, z. B. bei Zwischenfällen anlässlich der Verdunkelungskontrolle; denn in diesen Fällen wird möglicherweise der Weiterzug an das Ter. Kdo. eintreten müssen. Indessen kommt noch ein weiteres, rein psychologisches Moment hinzu. Meist verfügen die örtlichen LO über kein geeignetes und den Vorschriften des Art. 188 Mil. Str. G. entsprechendes Arrestlokal, so dass oft die Strafe nicht sofort vollzogen werden kann. Muss nun einige Zeit damit zugewartet werden, bis in einer Kaserne oder bei einer im Dienst stehenden aktiven Truppe Platz frei wird, so verliert die Arreststrafe viel von ihrer erzieherischen Wirkung, wenn dem Bestraften nicht der genaue Sachverhalt, so wie er ihn selbst zugegeben hat, nötigenfalls in Erinnerung gerufen werden kann. Es sind nicht nur «primitive» Menschen, die einen grossen Respekt vor dem geschriebenen Wort haben.